



**Antrag
auf Versicherung von Mutterschutzzeiten
vor 2015**

Versicherungsnummer: **J/B** Ich erhalte: bereits Versorgungsleistungen
 noch keine Versorgungsleistungen

Die Daten werden auf Grund von § 17a i.V.m. § 53 der Satzung erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO verarbeitet. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Angaben zur Versicherten:

Vorname, Name _____

Geburtsname (frühere Namen), Künstlername _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (tagsüber) _____

Angaben zum Antragsteller bei Hinterbliebenenversorgung:

- Ehegatte/eingetragene Lebenspartnerin die Versicherte ist verstorben am:
 volljährige Waise
 gesetzlicher Vertreter einer minderjährigen Waise

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (tagsüber) _____

Angaben über im Anschluss an eine Pflichtversicherung zurückgelegte Mutterschutzzeiten:

Für die pauschale Versicherung der Mutterschutzfristen (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) genügen die Angaben über das jeweilige Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde. Den tagesgenauen Mutterschutz geben Sie bitte **nur** dann an, wenn Sie eine davon abweichende der tatsächlichen Mutterschutzzeit entsprechende tagesgenaue Versicherung wünschen. In diesem Fall bitte geeignete Nachweise über die anerkannte Mutterschutzzeit beilegen (siehe nachfolgende Hinweise am Ende).

	Für Kind (Vornamen, Name)	geboren am	Mutterschutz vom	(tagesgenau) bis	Beigefügter Nachweis
1					<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> anerkannte Mutterschutzzeit
2					<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> anerkannte Mutterschutzzeit
3					<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> anerkannte Mutterschutzzeit

Hinweis: Bei weiteren Kindern füllen Sie bitte einen zusätzlichen Antrag aus.

Ich beantrage die Berücksichtigung als Mutterschutzzeiten.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO willige ich ein.

Datum und Unterschrift _____

Hinweise:

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes hat der Verwaltungsrat der Vddb die versorgungswirksame Versicherung von Mutterschutzzeiten beschlossen. Sie werden anerkannt, wenn bei ihrem Beginn eine Pflichtversicherung bestanden hat. Mutterschutzzeiten, denen eine (freiwillige) Weiterversicherung oder eine beitragsfreie Versicherung vorangeht, können wir nicht berücksichtigen.

Mutterschutzzeiten ab 1. Januar 2015 sind vom Arbeitgeber zu melden und sind dann automatisch versichert. Vor dem 1. Januar 2015 erhalten wir im Regelfall keine entsprechenden Informationen durch den Arbeitgeber. Sie müssen für die Versicherung daher einen Antrag stellen. Die Antragstellung sollte umgehend, spätestens aber zusammen mit dem Ruhegeldantrag erfolgen.

Welche Unterlagen sind einzusenden?

Da sich weiter zurückliegende Mutterschutzzeiten in der Regel meist nur schwer nachweisen lassen, genügt die Vorlage der jeweiligen Geburtsurkunde. Es wird dann für jedes Kind pauschal eine Mutterschutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt angerechnet. Davon abweichende tatsächliche Mutterschutzzeiten werden - auf Wunsch - gegen Vorlage geeigneter Nachweise (Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung, der die Mutterschutzfrist enthält, Bescheinigung der Krankenkasse oder des Arbeitgebers) anerkannt. Wird die pauschale Berücksichtigung beantragt, reicht es außerdem, wenn Sie im Antrag den Namen und das Geburtsdatum des Kindes angeben.